

Handelsname : **Medium für Retuschen (4140)**  
Bearbeitungsdatum : 31.05.2023  
Druckdatum : 31.05.2023

Version (Überarbeitung) : 5.0.0 (4.0.0)

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Medium für Retuschen (4140)  
Eindeutiger Rezepturidentifikator : 8XJY-M5AQ-A101-9SX8

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Relevante identifizierte Verwendungen

Kunstharz zur Konservierung und Restaurierung von Kunst und Kulturgütern

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Hersteller / Lieferant :** Lascaux Colours & Restauro, Barbara Diethelm AG  
**Straße :** Zürichstrasse 42  
**Postleitzahl/Ort :** CH-8306 Brüttsellen  
**Telefon :** +41 44 807 41 41  
**Telefax :** +41 44 807 41 40  
**Ansprechpartner für Informationen :** Labor, +41 44 807 41 42, labor.swiss@lascaux.ch  
**Europäische Adresse :** Lascaux Colours & Restauro Europe GmbH  
**Straße :** Turmstrasse 11  
**Postleitzahl/Ort :** D-78467 Konstanz  
**Telefon :** +49 7531 911 3996  
**Telefax :** +49 7531 911 3997  
**Ansprechpartner für Informationen :** Labor, +41 44 807 41 42, labor.swiss@lascaux.ch

### 1.4 Notrufnummer

Tox Info Suisse, 24-h-Notfallnummer 145, Tel. +41 44 251 51 51

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Flam. Liq. 2 ; H225 - Entzündbare Flüssigkeiten : Kategorie 2 ; Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
Eye Irrit. 2 ; H319 - Schwere Augenschädigung/-reizung : Kategorie 2 ; Verursacht schwere Augenreizung.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

##### Gefahrenpiktogramme



Flamme (GHS02) · Ausrufezeichen (GHS07)

##### Signalwort

Gefahr

##### Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Handelsname : **Medium für Retuschen (4140)**  
Bearbeitungsdatum : 31.05.2023  
Druckdatum : 31.05.2023

Version (Überarbeitung) : 5.0.0 (4.0.0)

#### Sicherheitshinweise

- P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.  
P233 Behälter dicht verschlossen halten.  
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

#### Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

ETHANOL ; EG-Nr. : 200-578-6; CAS-Nr. : 64-17-5

Gewichtsanteil :  $\geq 40 - < 45$  %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 2 ; H225 Eye Irrit. 2 ; H319

Spezifische Konzentrationsgrenzen : Eye Irrit. 2 ; H319: C  $\geq 50$  %

ACETON ; EG-Nr. : 200-662-2; CAS-Nr. : 67-64-1

Gewichtsanteil :  $\geq 15 - < 20$  %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 2 ; H225 Eye Irrit. 2 ; H319 STOT SE 3 ; H336 EUH066

#### Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der Gefahren- und EU Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewußtlosigkeit keine Verabreichung über den Mund.

#### Nach Einatmen

Person an die frische Luft bringen und warm halten. Betroffenen ruhig halten. Bei unregelmäßiger Atmung/Atemstillstand: Künstliche Beatmung. Bei Bewußtlosigkeit: Seitenlagerung - Arzt rufen.

#### Bei Hautkontakt

Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden !

#### Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten. Reichlich mit Wasser spülen (10-15 Min.). Einen Arzt rufen.

#### Nach Verschlucken

Umgehend einen Arzt aufsuchen. Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen herbeiführen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

Handelsname : **Medium für Retuschen (4140)**  
Bearbeitungsdatum : 31.05.2023  
Druckdatum : 31.05.2023

Version (Überarbeitung) : 5.0.0 (4.0.0)

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser).

#### Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

#### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

### 5.4 Zusätzliche Hinweise

Gefährdete Behälter bei Brand mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Dämpfe nicht einatmen. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### Für Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern, möglichst keine organischen Lösemittel benutzen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen: beim Umfüllen ausschließlich geerdete Leitungen benutzen. Das Tragen antistatischer Kleidung incl. Schuhwerk wird empfohlen. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Kapitel 8. Atemschutz bei Spritzverarbeitung.

#### Schutzmaßnahmen

##### Brandschutzmaßnahmen

Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosives Gemisch.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Handelsname : **Medium für Retuschen (4140)**  
Bearbeitungsdatum : 31.05.2023  
Druckdatum : 31.05.2023

Version (Überarbeitung) : 5.0.0 (4.0.0)

### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Sofern das Produkt nach VbF klassifiziert ist (siehe Kapitel 15), müssen elektrische Einrichtungen den Vorschriften der DIN VDE 0165 entsprechen. Böden müssen den "Richtlinien für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen" (ZH 1/200) entsprechen. Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern. Elektrische Einrichtungen müssen den Normen entsprechend explosionsgeschützt sein. Böden müssen elektrisch leitfähig sein.

### Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

**Lagerklasse (TRGS 510) ( D ) : 3**

### Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Behälter trocken und kühl halten. Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Gesetzliche Lagervorschriften beachten.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5

Grenzwerttyp (Herkunftsland) :	MAK ( CH )
Grenzwert :	960 mg/m <sup>3</sup> / 500 ppm
Bemerkung :	SSC
Version :	31.01.2022
Grenzwerttyp (Herkunftsland) :	STEL ( CH )
Grenzwert :	1920 mg/m <sup>3</sup> / 1000 ppm
Bemerkung :	SSC
Version :	31.01.2022
Grenzwerttyp (Herkunftsland) :	TRGS 900 ( D )
Grenzwert :	200 ppm / 380 mg/m <sup>3</sup>
Spitzenbegrenzung :	4(II)
Bemerkung :	Y
Version :	23.06.2022

ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1

Grenzwerttyp (Herkunftsland) :	MAK ( CH )
Grenzwert :	1200 mg/m <sup>3</sup> / 500 ppm
Bemerkung :	B
Version :	31.01.2022
Grenzwerttyp (Herkunftsland) :	STEL ( CH )
Grenzwert :	2400 mg/m <sup>3</sup> / 1000 ppm
Bemerkung :	B
Version :	31.01.2022
Grenzwerttyp (Herkunftsland) :	TRGS 900 ( D )
Grenzwert :	500 ppm / 1200 mg/m <sup>3</sup>
Spitzenbegrenzung :	2(I)
Bemerkung :	Y
Version :	23.06.2022
Grenzwerttyp (Herkunftsland) :	TRGS 903 ( D )

**Handelsname :** Medium für Retuschen (4140)  
**Bearbeitungsdatum :** 31.05.2023  
**Druckdatum :** 31.05.2023

**Version (Überarbeitung) :** 5.0.0 (4.0.0)

Parameter : Aceton / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende  
Grenzwert : 80 mg/l  
Version : 25.02.2022  
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA ( EC )  
Grenzwert : 500 ppm / 1210 mg/m<sup>3</sup>  
Version : 20.06.2019  
Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 ( D )  
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert ( D )  
Grenzwert : nicht relevant

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Persönliche Schutzausrüstung

#### Augen- / Gesichtsschutz

Schutzbrille verwenden.

#### Hautschutz

##### Handschutz

Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe tragen. Bei längerem oder wiederholtem Kontakt: Zusätzlich Schutzcremes für die Hautflächen, die mit dem Produkt in Kontakt kommen, verwenden.

##### Körperschutz

Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthetikerfaser. Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife oder geeignetem Hautreinigungsmittel reinigen. Keine organischen Lösemittel verwenden.

#### Atemschutz

Bei Überschreitung von Arbeitsplatzgrenzwerten muß ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.

### Sonstige Schutzmaßnahmen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

**Aussehen :** Harz

**Farbe :** transparent

**Geruch :** charakteristisch

#### Aussehen

**Aggregatzustand :** Flüssig

**Farbe :** klar

#### Geruch

Schwach, charakteristisch.

### Sicherheitstechnische Kenngrößen

<b>Siedebeginn und Siedebereich :</b>	( 1013 hPa )	ca.	56 °C
<b>Flammpunkt :</b>		ca.	-20 °C
<b>Dampfdruck :</b>	( 50 °C )	ca.	560 hPa
<b>Dichte :</b>	( 20 °C )	ca.	0.95 g/cm <sup>3</sup>
<b>Viskosität :</b>	( 20 °C )	ca.	500 mPa*s

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine

Handelsname : **Medium für Retuschen (4140)**  
Bearbeitungsdatum : 31.05.2023  
Druckdatum : 31.05.2023

Version (Überarbeitung) : 5.0.0 (4.0.0)

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.2 Chemische Stabilität

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte, wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide, entstehen.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

##### Akute orale Toxizität

Parameter :	LD50 ( ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5 )
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	21 g/kg
Parameter :	LD50 ( ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5 )
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Kaninchen
Wirkdosis :	6300 mg/kg
Parameter :	LD50 ( ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1 )
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	9750 mg/kg

##### Akute dermale Toxizität

Parameter :	LD50 ( ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5 )
Expositionsweg :	Dermal
Spezies :	Kaninchen
Wirkdosis :	20 g/kg
Parameter :	LD50 ( ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1 )
Expositionsweg :	Dermal
Spezies :	Kaninchen
Wirkdosis :	20 g/kg

### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

#### Andere schädliche Wirkungen

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW) kann zu Gesundheitsschäden wie Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems führen. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewusstlosigkeit. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Entfetten der Haut und kann nichtallergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Lösemittelspritzer

Handelsname : **Medium für Retuschen (4140)**  
Bearbeitungsdatum : 31.05.2023  
Druckdatum : 31.05.2023

Version (Überarbeitung) : 5.0.0 (4.0.0)

können Reizungen und reversible Schäden am Auge verursachen.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.8 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden. Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Kontaminierte Verpackungen sind restzuentleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden. Ungereinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie)

Nach bestimmungsgemäßen Gebrauch

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

08 01 11: Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

UN 1866

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

HARZLÖSUNG

Seeschiffstransport (IMDG)

RESIN SOLUTION

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

RESIN SOLUTION

### 14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport (ADR/RID)

Klasse(n) : 3

Klassifizierungscode : F1

Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 33

Tunnelbeschränkungscode : D/E

Handelsname : **Medium für Retuschen (4140)**  
Bearbeitungsdatum : 31.05.2023  
Druckdatum : 31.05.2023

Version (Überarbeitung) : 5.0.0 (4.0.0)

Sondervorschriften : 640D · LQ 5 I · E 2  
Gefahrzettel : 3

**Seeschiffstransport (IMDG)**

Klasse(n) : 3  
EmS-Nr. : F-E / S-E  
Sondervorschriften : LQ 5 I · E 2  
Gefahrzettel : 3

**Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)**

Klasse(n) : 3  
Sondervorschriften : E 2  
Gefahrzettel : 3

**14.4 Verpackungsgruppe**

II

**14.5 Umweltgefahren**

Landtransport (ADR/RID) : Nein  
Seeschiffstransport (IMDG) : Nein  
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) : Nein

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Keine

**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

**EU-Vorschriften**

Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

**Verwendungsbeschränkungen**

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang XVII (Beschränkungen)

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr. : 3, 40, 75

**Nationale Vorschriften**

**Wassergefährdungsklasse**

Einstufung gemäß AwSV - Klasse ( D ) : 1 (Schwach wassergefährdend)

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Es liegen keine Informationen vor.

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

**16.1 Änderungshinweise**

03. Gefährliche Inhaltsstoffe · 08. Arbeitsplatzgrenzwerte

**16.2 Abkürzungen und Akronyme**

Keine

**16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen**

Keine

**16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Es liegen keine Informationen vor.

**16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)**

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : **Medium für Retuschen (4140)**  
Bearbeitungsdatum : 31.05.2023  
Druckdatum : 31.05.2023

Version (Überarbeitung) : 5.0.0 (4.0.0)

---

H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

## 16.6 Schulungshinweise

Keine

## 16.7 Zusätzliche Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

---

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

---